

III. Departement

Börsenstrasse 15
Postfach, CH-8022 Zürich
Telefon +41 44 631 87 00
Fax +41 44 631 81 38
www.snb.ch

Zürich, 7. Juli 2014

OE Geldmarkt

Die Nationalbank richtet ihre Effektenpolitik an den neuen Liquiditätsbestimmungen aus

Sehr geehrte Damen und Herren

Das Direktorium der Schweizerischen Nationalbank (SNB) hat die Kriterien für die SNB-Repofähigkeit von Effekten neu festgelegt. Mit der Revision gelten sämtliche notenbankfähige Effekten auch weiterhin als qualitativ hochwertige, liquide Aktiva (HQLA) gemäss den neuen Liquiditätsbestimmungen. Diese Liquiditätsbestimmungen sowie die neue Effektenpolitik der SNB werden am 1. Januar 2015 in Kraft treten. Ab diesem Zeitpunkt wird die SNB in sämtlichen Repogeschäften sowie zur Deckung der Limite der Engpassfinanzierungsfazität nur noch Effekten akzeptieren, welche den revidierten Anforderungen entsprechen. Die Gegenparteien der SNB haben somit die Möglichkeit, bis Ende Jahr notwendige Anpassungen in ihren Wertschriftenbeständen vorzunehmen.

Die Anpassungen steigern die Qualität SNB-repofähiger Effekten. Die von der SNB akzeptierten Effekten gelten als Standard am besicherten Geldmarkt. Somit ist auch unter den neuen Liquiditätsbestimmungen ein liquider Repomarkt in Franken möglich.

Im Zentrum der Revision der SNB-Repofähigkeit steht der Ausschluss von Finanztiteln, welche durch Finanzinstitute mit Sitz im Ausland oder durch inländische Versicherungen emittiert werden. Damit werden neben Schuldverschreibungen von inländischen Banken auch die restlichen Finanztitel aus dem Kreis SNB-repofähiger Effekten ausgeschlossen.

Ausgenommen von diesem Ausschluss sind gedeckte Schuldverschreibungen von ausländischen Finanzinstitutionen und inländischen Pfandbriefanstalten. Weiter werden die Bonitätsanforderungen für in Schweizer Franken denominierte Wertpapiere an jene für in Fremdwährungen denominierte Effekten angeglichen, d.h. das Mindestrating wird von A auf AA- erhöht. Die Bonitätsbeurteilung stützt sich dabei auf die Ratings von Standard & Poor's, Moody's und Fitch sowie neu, für Wertpapiere von in der Schweiz domizilierten öffentlich-rechtlichen Körperschaften, auf die Bonitätsbeurteilung der Schweizer Ratingagentur fedafin. Durch diese Anpassungen wird das Volumen an SNB-repofähigen Effekten im Umfang von

400 Milliarden Franken auf rund 9'500 Milliarden Franken reduziert. Das Potentialvolumen bleibt somit weiterhin hoch.

Die SNB schliesst weiterhin ihre geldpolitischen Operationen gegen den „SNB GC Basket“ ab. Per 1. Januar 2015 besteht dieser ausschliesslich aus HQLA-fähigen Wertschriften gemäss den neuen Liquiditätsbestimmungen. Mit Ausnahme der Wertschriften mit einer tieferen Bonitätsbeurteilung als AA- ist der „SNB GC Basket“ damit kongruent zum gegenwärtigen „HQGC“ Basket. Der „HQGC“ Basket kann bereits seit dem 2. Mai 2014 für Repogeschäfte auf der Handelsplattform der SIX Repo AG verwendet werden.

Mit der Neudefinition SNB-repofähiger Effekten per 1. Januar 2015 wird die SNB auch ihre bisherige Basket-Struktur anpassen. Alle im SNB GC Sammelbasket enthaltenen Effekten werden aufgrund ihrer Eigenschaften in weitere Baskets gemäss den HQLA Kriterien eingeteilt. Die HQLA Kategorisierung SNB-repofähiger Effekten ist unter www.snb.ch (Finanzmärkte, Geldpolitische Operationen, SNB-repofähige Effekten, Körbe) ersichtlich. Die Berechnung von besicherten Franken-Referenzzinssätzen basiert weiterhin auf Daten des Repomarktes gegen SNB-repofähige Effekten. Ausgangswert dieser Franken-Zinskurve stellt der Tagesgeldsatz (SARON) dar.

Die massgeblichen Kriterien und Bestimmungen für die SNB-Repofähigkeit von Wertschriften werden in den Richtlinien der SNB über das geldpolitische Instrumentarium sowie im entsprechenden Merkblatt aufgeführt (siehe www.snb.ch, Finanzmärkte, Geldpolitische Operationen, Repos).

Für etwaige Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
Schweizerische Nationalbank

Dewet Moser
Stv. Mitglied des Direktoriums

Sébastien Kraenzlin
Leiter Geldmarkt